

Legende

Allgemeine Planzeichen
 Gemeindegrenze / Geltungsbereich
 Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZ 90)

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- GE Gewerbegebiete
- GE eingeschränkte Gewerbegebiete
- SO Sondergebiete
- ABS Ausweisungsbereitungen

Öffentliche Grünflächen

- Zeitplatz
- Badeplatz, Freizeid
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttungen (auch ohne Randmarkierung) ... ggf. mit Nummerierung lt. Bericht
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (auch ohne Randmarkierung) ... ggf. mit Nummerierung lt. Bericht
- Richtungsangabe für mögliche Erweiterungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Schutz, Schutzgebiete und Schutzobjekte als nachrichtliche Übernahme
- Naturschutzgebiet gem. Art. 7 BayNatSchG
- Naturdenkmal gem. Art. 9 BayNatSchG
- Umgrenzung sonstiger Flächen für Natur und Landschaft; i.d. Regel bei Maßnahmen oder Auflagen

Ordnung / Maß

- Ufermarkierung von Bächen und Gräben
- Weiler, Teiche (Klingengewässer) - erhaltenenswert
- Feuchtbereiche - erhaltenenswert
- Wiesen-Pufferstreifen mit ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Nutzung
- Magerer, trockener Wiesen und Weiden
- Sonstige erhaltenswerte (denkmalwürdige) Objekte, die jedoch nicht in der Denkmalliste enthalten sind
- Grünordnungsplan vorgesehen
- Wasserflächen
- Ufermarkierung von Bächen und Gräben
- Fläche für die Landwirtschaft

Regelungen zur Ortsentwicklung einschließlich Denkmalschutz

- Hinweise auf Namen, Maßnahmen, Vorhaben u.a.
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige erhaltenswerte (denkmalwürdige) Objekte, die jedoch nicht in der Denkmalliste enthalten sind
- Hinweis auf geplante Ortsentwicklung über den Planungszeitraum hinaus

Regelungen zur Wasserwirtschaft und Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen

- Fläche für die Wasserwirtschaft ...
- Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzzone
- Ufermarkierung von Bächen und Gräben
- Fläche für die Landwirtschaft

Regelungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Gemeindeverbindungsstraßen
- Hauptverkehrsstraßen an Straßen
- Bahnanlagen zw bzw. farbig
- Ruhender Verkehr
- Ver- und Abwasserleitungen, oberirdisch
- Elektrizität
- Abwasser
- Altlastverdrängungsfläche
- Wasser

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrsstraßen

- Verkehrsfläche
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrsstraßen

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Gemeindeverbindungsstraßen
- Hauptverkehrsstraßen an Straßen
- Bahnanlagen zw bzw. farbig
- Ruhender Verkehr
- Ver- und Abwasserleitungen, oberirdisch
- Elektrizität
- Abwasser
- Altlastverdrängungsfläche
- Wasser

Flächen für die Landwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Wald, ggf. mit Hinweis zur Zusammensetzung
- Wald mit besonderer Zweckbestimmung
- Regelungen zu Ausgleichsflächen für Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung
- Als Flächen für Ausgleichsmaßnahmen geeignet ist die Herstellung, Entwicklung oder wesentliche Verbesserung von Flächen gem. Abschnitt 4
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen und Hinweise
- Feldkreuz, Marktort
- Höhenlinien
- Noch nicht gewonnene Fläche, Freizeitanlage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt
- (Weiße Fläche innerhalb des Geltungsbereichs)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach

Bestand: Legende

Bestand: Legende

- WSH Wertstoffhof
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Spielanlagen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Gemeindeverbindungsstraßen
- Hauptverkehrsstraßen an Straßen
- Bahnanlagen zw bzw. farbig
- Ruhender Verkehr
- Ver- und Abwasserleitungen, oberirdisch
- Elektrizität
- Abwasser
- Altlastverdrängungsfläche
- Wasser
- Flächen gem. Biotopkartierung mit Kartierungsnummer und Hinweis auf Bereiche nach Art 134 des Bay. Naturschutzgesetzes
- Als Fauna-Flora-Habitat-(FFH) bis Februar 2002 gemeldete Flächen (Natura 2000) mit amtlicher Nummer
- Sonstige wertvolle Landschaftsbestandteile, mit Kennbuchstaben der Charakterisierungsberechnung im Bericht (Kenn-Nr. nur bei Einzelbeschreibung im Erläuterungsbereich)
- Gebirgskuppe, Feldgehölz, hochbegleitende Gehölzzone - verbunden
- Bereichsvorschlag zur Anpflanzung von Einzelbäumen
- Baumgruppen, Gehölzgruppen aus Strauch und Baum
- Baumreihen, Alleen
- (Streu-) Obstanlagen
- Markierung erhaltenswerter Einzelbäume ... mit Hinweis auf Baumart
- Baumgruppen, Gehölzgruppen aus Strauch und Baum
- Baumreihen, Alleen
- (Streu-) Obstanlagen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Wald, ggf. mit Hinweis zur Zusammensetzung
- Wald mit besonderer Zweckbestimmung
- Regelungen zu Ausgleichsflächen für Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung
- Als Flächen für Ausgleichsmaßnahmen geeignet ist die Herstellung, Entwicklung oder wesentliche Verbesserung von Flächen gem. Abschnitt 4
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen und Hinweise
- Feldkreuz, Marktort
- Höhenlinien
- Noch nicht gewonnene Fläche, Freizeitanlage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt
- (Weiße Fläche innerhalb des Geltungsbereichs)

Begründung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach wird im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Pergerstraße“ im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 a Absatz 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt und weicht von den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ab. In dem betreffenden Bereich wird daher der wirksame Flächennutzungsplan berichtigt.

Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Pergerstraße“ stellt der bisher wirksame Flächennutzungsplan eine Fläche für den Gemeinbedarf und eine Obstwiese dar; hier soll entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zukünftig im Flächennutzungsplan ein Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden. Die sich durch die Berichtigung ergebenden Flächennutzungen sind anhand der planzeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Verfahrensvermerke

1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Pergerstraße“ Aufstellung und Inkrafttreten

Die Gemeinde Perach erließ mit der Satzung vom 20.04.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Pergerstraße“ i. d. F. vom 20.04.2022. Dieser Bebauungsplan ist am in Kraft getreten.

2. Änderung Flächennutzungsplan

2.1 Änderungsbeschluss

Im Nachgang zur Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Pergerstraße“ wird auch bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach im Wege der Berichtigung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Gemeinde Perach am gefasst.

Perach, den

.....
 Georg Eder, 1. Bürgermeister

2.2 Öffentliche Auslegung/Genehmigung

Eine öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB sowie Genehmigung nach § 6 Abs. 1 i. V. m. § 8 BauGB sind aufgrund der rein redaktionellen Berichtigung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, da die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen hier keine Anwendung finden.

2.3 Inkrafttreten

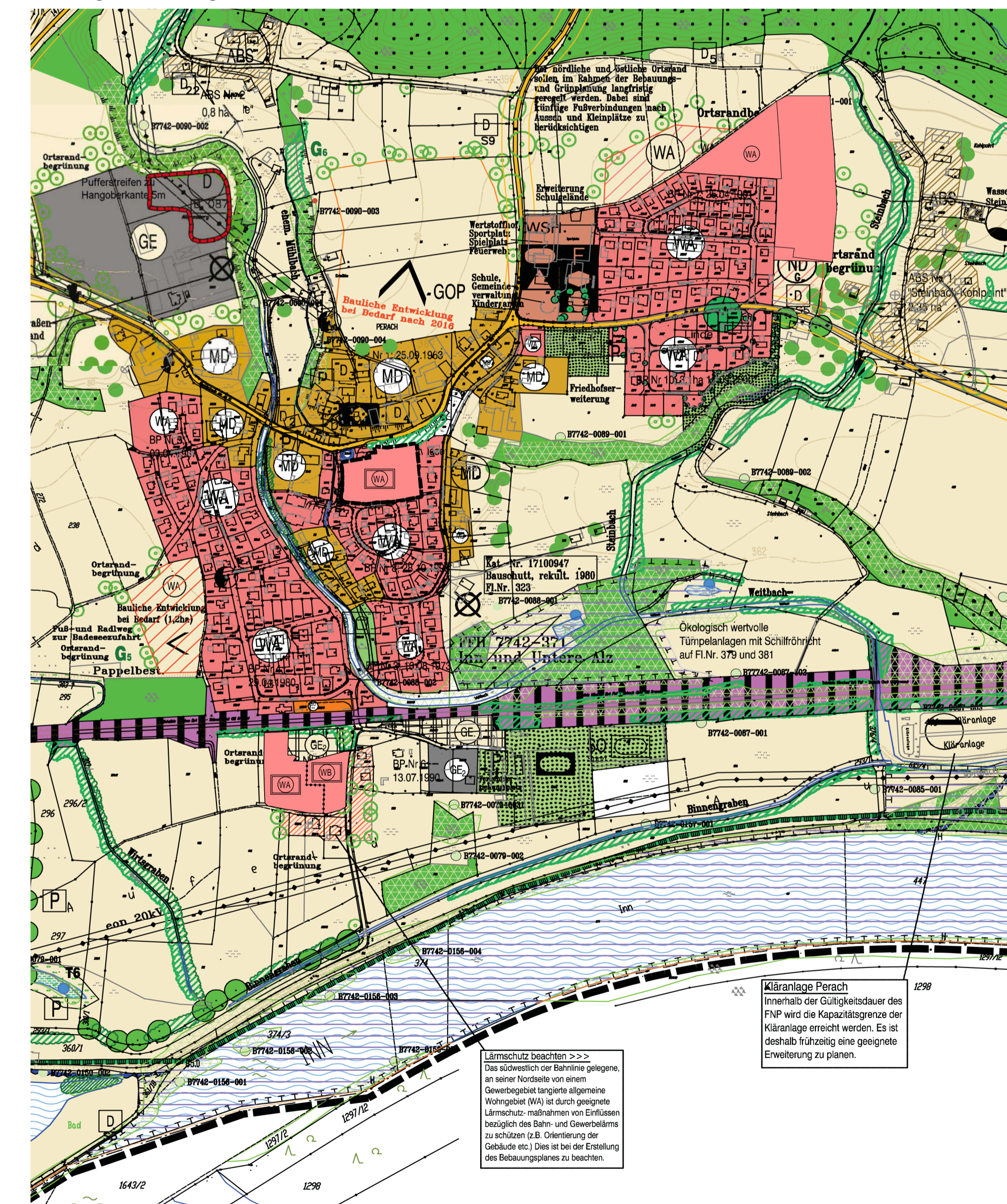
Der berichtigte Flächennutzungsplan tritt mit der Bekanntmachung vom in Kraft und wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3/4, 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Perach, den

.....
 Georg Eder, 1. Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach

Berichtigte Fassung:

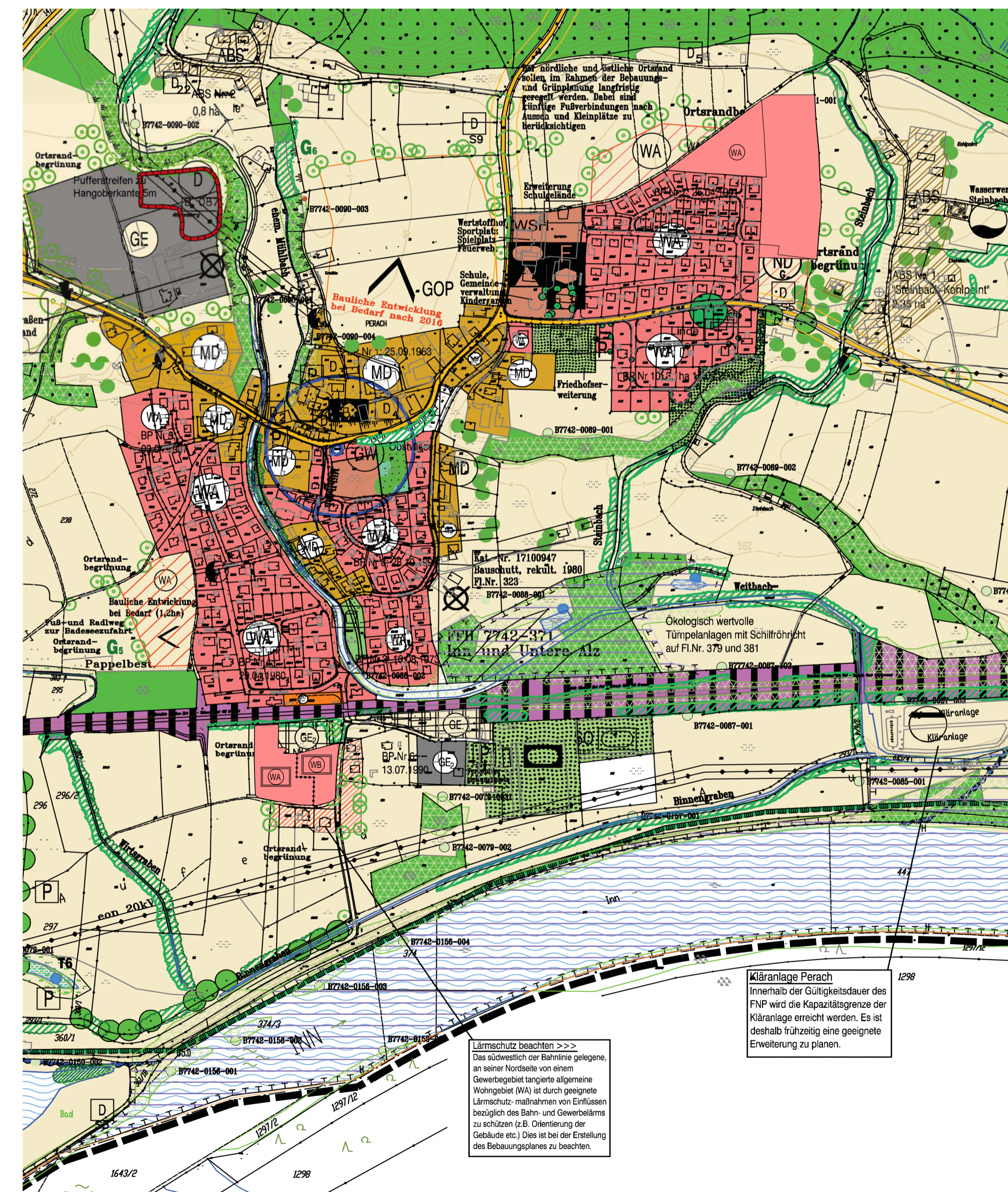


Legende:

Änderungsbereich (roter Rahmen) (WA) Allgemeine Wohngebiete (WB) Besondere Wohngebiete

Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach

Bestand:



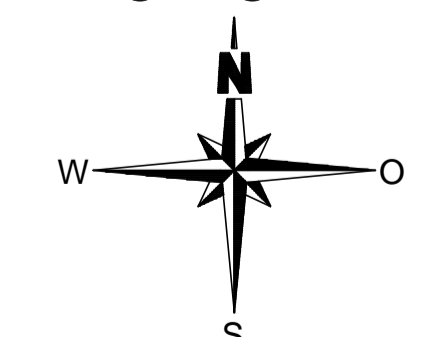
Berichtigung (4. Änderung) des Flächennutzungsplanes "Perach"

mit Inkrafttreten vom 17.07.2006
 der Gemeinde Perach (84567 Perach)
 Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach
 Der Flächennutzungsplan wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2006 in der Fassung vom 24.01.2006/29.05.2006 festgestellt.
 Die Genehmigung wurde am 17.07.2006 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Genehmigungsfassung



M = 1 : 5000

gefertigt: Perach, den 04.08.2022

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Josef Spermann
 Raiffeisenstr. 2, 84567 Perach a.Inn
 Telefon: 08670/91 99 26, Fax: 08670/91 99 27
 E-Mail: Info@ib-spermann.de